

Sauerstoff-Langzeit-Therapie

Nach den Leitlinien der Langzeit-Sauerstoff-Therapie ist eine Verordnung von Sauerstoff notwendig, wenn ein Patient trotz Ausschöpfung aller Medikamente zu wenig Sauerstoff im Blut hat. Er leidet an einer chronischen Unterversorgung an einer schweren Hypoxie, die nur noch mit Sauerstoff behoben werden kann. Der arterielle Sauerstoff-Partialdruck liegt bei mehrfachen Messungen unter 55 mm Hg. Für den Kranken ist der Sauerstoff die einzige Möglichkeit zu überleben, ein aktives Leben zu führen, seine soziale Isolation zu verlassen und letztendlich vielleicht sogar wieder zu reisen.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten einer Sauerstoff-Langzeit-Therapie, denn Sauerstoff ist für diesen Patienten ein lebensnotwendiges Medikament. Aber sie verlangt auch eine detaillierte Angabe der Sauerstoffmenge in Ruhe, nachts und unter Belastung, bevor sie die Kosten übernimmt. Um den überlebensnotwendigen Stoff verordnet zu bekommen, muss der Patient zu seinem Lungenfacharzt, oder einem spezialisierten Internisten gehen, der durch mehrmalige Blutgasanalysen nachweisen muss, ob der Sauerstoffgehalt im Blut tatsächlich unter dem geforderten Grenzwert von 55 mm Hg liegt. Wird dieser Wert schon unter Ruhebedingungen gemessen, erhält der Patient sofort Sauerstoff. Ansonsten müssen Belastungstests durchgeführt werden, um einer Unterversorgung vorzubeugen. Für den Patienten bedeutet eine Sauerstoff-Langzeit-Therapie eine Rundum-Abhängigkeit vom Sauerstoff, mindestens jedoch 16 Std. bis 24 Std. täglich und unabdingbar unter körperlicher Belastung.

Nachdem Sauerstoff ein Medikament ist, muss es für diesen Patienten in der richtigen Dosierung verabreicht werden. Zu wenig Sauerstoff ist genauso gefährlich wie zu viel. Der mündige Patient muss seine Verordnung kennen und einhalten. Er muss wissen, wie viel Liter Sauerstoff er in Ruhe, nachts oder unter Belastung benötigt. Sinnvoll ist ein Sauerstoffpass, den er immer bei sich trägt. Er muss darauf bestehen, dass er vom Händler vor Ort in sein Gerät verständlich und umfassend eingewiesen wird.

Was ist sinnvoll?

Jeder Patient hat das Recht mobil zu sein. Nach dem Bundessozialgesetz gehört es zu den Grundrechten die Wohnung verlassen zu können, das bedeutet, dass fast jeder Patient mit einem tragbaren Gerät eines Flüssigsauerstoff-Systems ausgestattet werden muss. Je leichter die tragbaren Einheiten sind und je größer ihre Kapazität, desto höher ist die gewonnene Lebensqualität einzuschätzen. Deshalb ist es sinnvoll, jeden Patienten zu Beginn seiner Langzeit-Therapie auf einen Sparautomaten zu testen.

Die neuen tragbaren Geräte haben ein integriertes Sparsystem. Eine Füllung ermöglicht den Patienten je nach eingestelltem Fluss eine Mobilität zwischen 8 bis maximal 20 Stunden.

*Sauerstoff
ist Leben!*

Bundesweite Service-Nummer:

Tel. 01805-97 09 27* *(14 Ct/Min)

Was machen wir?

Unsere bundesweite Selbsthilfegruppe wurde 1997 in Bad Reichenhall gegründet, mit dem Ziel, Patienten jeden Alters in der Sauerstoff-Langzeit-Therapie zu unterstützen.

Was wollen wir?

Wir wollen Betroffenen und ihren pflegenden Angehörigen unter anderem durch gemeinsame Gespräche Mut machen, wieder in die und an die Öffentlichkeit zu gehen.

Wir wollen Hilfe anbieten in allen Fragen der Sauerstoff-Langzeit-Therapie und der dazugehörigen Medizintechnik.

Was machen wir?

Kontaktpflege, Hilfe zur Selbsthilfe, Erfahrungsaustausch.

Miteinander reden bei regelmäßigen Treffen.

Hilfe bei der Suche nach Ärzten und Therapeuten mit Fachkenntnissen in der O₂ - Therapie.

Hilfe und Unterstützung mit Erfahrungen für die Reise! (Bahn, Schiff, Auto und Flugzeug)

Telefonische Beratung bei Alltagsproblemen, die mit der Erkrankung und der O₂ - Therapie entstehen

Wir treffen uns in Mainburg
jeweils am Donnerstag, den

12. 02. 2009
23. 04. 2009
04. 06. 2009
24. 09. 2009
26. 11. 2009

um 18.00 Uhr im

Schulungsraum des Krankenhauses Mainburg

Laurentiusweg 1
84048 Mainburg

Geplante Themen:

- Reisen mit oder trotz Sauerstoff?!
- Cortison – Segen oder Fluch?
- Trau DICH – Effiziente Formulierungen von Anträgen und Widersprüchen für Krankenkassen!
- Inhalation: Wann – Wie – Warum?
- Behindertenausweis: Was muss ich beachten – was bedeuten die Merkzeichen?



Deutsche Selbsthilfegruppe
Sauerstoff-Langzeit-Therapie
(LOT) e.V.

Vorsitzende: [Dr. Birgit Krause-Michel](#)
Geschäftsstelle: Frühlingstr. 1
83435 Bad Reichenhall
geschaeftsstelle@selbsthilfe-lot.de
www.selbsthilfe-lot.de

Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn
Konto 35600, BLZ 71152680

Ihr Ansprechpartner für
Mainburg – Hallertau
Gruppenleiterin
[Waltraud Neumayr](#)

Tel.: 08751 45 1 47

www.selbsthilfe-lot.de

Servicenummer: [01805 970927*](tel:01805970927) *(14 Ct/Min)



Deutsche Selbsthilfegruppe
Sauerstoff-Langzeit-Therapie
(LOT) e.V.

Information für Langzeit- Sauerstoffpatienten

Einladung zu unseren Treffen in Mainburg – Hallertau

*Sauerstoff
ist Leben!*